

Schulgeldordnung

Evangelische Petri-Schule Benz



Monatliches Schulgeld

Das Schulgeld beträgt 120,- € im Monat und ist von den Eltern/Personensorgeberechtigten jeweils für das laufende Schuljahr zu entrichten. Hinzu kommt ein monatliches Fahrgeld für den Transport zum Sport- bzw. Schwimmunterricht, welches jedes Schuljahr neu berechnet wird. (ca. 25,-€; Stand 01.08.2024)

Die Familien, deren Einkommensverhältnisse eine solche Schulgeldzahlung nicht ermöglichen, können eine Reduzierung des Schulgeldes auf 3% ihres Familien-Nettoeinkommens (FNE), jedoch mindestens 60,- € beantragen (Siehe Schulgeldtabelle). Dies setzt jedoch voraus, dass die Einkommensverhältnisse dem Finanzvorstand (Sekretariat) der Evangelischen Petri-Schule offengelegt werden.

Das Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des nachfolgenden Jahres. Die Dauer der Ferien und Abwesenheitszeiten der Kinder wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen berechtigen nicht zur Reduzierung der Beiträge.

Das Schulgeld wird in Höhe von 3% des berechneten Familien-Nettoeinkommens erhoben (max. 120,- €, mind. aber 60,- €). Es wird auf ganze Euro gerundet. Gehen gleichzeitig mehrere Kinder auf die Evangelische Petri-Schule, wird ein Geschwisterrabatt abgezogen (siehe Schulgeldtabelle).

Die Beiträge werden monatlich auf das Konto der Evangelischen Schulstiftung in Norddeutschland per Lastschrift erhoben. Eine Änderung der Bankverbindung oder der Einkommensverhältnisse ist der Schule unverzüglich mitzuteilen.

Ermittlung des Einkommens

Bei der Berechnung der Beiträge wird vom aktuellen Familien-Nettoeinkommen ausgegangen. Dieses setzt sich aus sämtlichen Einkünften der berücksichtigungsfähigen Personen im Haushalt der Familie zusammen.

Das monatliche Familien-Nettoeinkommen ermittelt sich aus dem Zwölftel der Summe, der im letzten Kalenderjahr vor Festsetzung des Schulgeldes erzielten, positiven Einkünfte der Schulgeldpflichtigen. Zur Ermittlung des Familien-Nettoeinkommens ist eine Kopie vom Einkommenssteuerbescheides des Vorjahres beim Finanzvorstand (Sekretariat) mit einzureichen.

Festsetzung der Beiträge

Das Schulgeld wird bei einer Ermäßigung auf der Grundlage der Einkommensermittlung jeweils für ein Schuljahr festgesetzt. Diese Ermäßigung des Schulgeldes ist jedes Jahr aufs Neue zu beantragen, Stichtag ist der 15.06. jeden Jahres. Für den Fall, dass die Einkommenserklärungen nicht fristgerecht eingehen, wird den Eltern/Personensorgeberechtigten pro Monat das volle Schulgeld bis zum Eingang der Erklärungen berechnet.

Verantwortlich für den fristgerechten Eingang des Antrags auf Ermäßigung des Schulgeldes sind die Eltern/Personensorgeberechtigten der Schulkinder. Die Evangelische Petri-Schule selbst fordert nicht dazu auf.

Schulgeldordnung

Evangelische Petri-Schule Benz



Stand 01.08.2023

Schulgeldtabelle

Einkommenshöhe / Monat	Höhe des Schulgeldes Kind 1	Höhe des Schulgeldes Kind 2 (-25%)	Höhe des Schulgeldes Kind 3 (-50%)
2.000,00 €	60,00 €	45,00 €	30,00 €
2.250,00 €	68,00 €	51,00 €	34,00 €
2.500,00 €	75,00 €	56,25 €	37,50 €
2.750,00 €	83,00 €	62,25 €	41,50 €
3.000,00 €	90,00 €	67,50 €	45,00 €
3.250,00 €	98,00 €	73,50 €	49,00 €
3.500,00 €	105,00 €	78,75 €	53,50 €
3.750,00 €	113,00 €	84,75 €	56,50 €
4.000,00 €	120,00 €	90,00 €	60,00 €